

# Gemeinde Hilzingen

## Landkreis Konstanz

### G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

|                                                                                                         |               |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|
| zu TOP ( 6 ) der öffentlichen                                                                           | Amt           | Hauptamt          |
| zu TOP ( ) der nichtöffentlichen                                                                        | Aktenzeichen: | 021.131- Wa       |
| Sitzung am: 16. Dezember 2014                                                                           | Datum:        | 09. Dezember 2014 |
| <b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Neufassung der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit |               |                   |

Aus der Mitte des im Juli 2014 verabschiedeten Gemeinderates kam die Anregung, die Entschädigungssätze für Gemeinderäte im Jahresverlauf 2014 zu überprüfen.

Die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte für die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen wurde im Jahr 2006 reduziert und seither nicht mehr angepasst. In der Gemeinderatssitzung am 10. Januar 2006 wurde vom Gemeinderat aus verschiedenen Aspekten heraus beschlossen, die Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates um 10 % zu reduzieren, worauf in der Sitzung am 17. Januar 2006 eine entsprechende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen wurde, die bis heute Bestand hat.

In der aktuell gültigen Satzung ist geregelt, dass die Gemeinderäte als Aufwandsentschädigung

- für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen 27,00 €,
- für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, sofern diese direkt vor einer Gemeinderatssitzung stattfinden, je volle Stunde 13,50 € und in den übrigen Fällen je angefangene Stunde 13,50 €, maximal jeweils 27,00 €

erhalten.

Die Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte fand bei der Anpassung der Sitzungsentschädigung im Januar 2006 hingegen keine Modifizierung und blieb weiterhin bei 18,00 € je Sitzung für die Teilnahme an Ortschaftsratssitzungen.

Vor der Reduzierung der Entschädigungssätze im Jahr 2006 wurden die Gemeinderäte für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates wie folgt entschädigt;

- 30,-- € (01.01.2002 - 31.12.2005)
- 60,-- DM (01.01.2000 – 31.12.2001)
- 50,-- DM (01.07.1987 – 31.12.1999)
- 40,-- DM (01.01.1987 – 30.06.1987)

...

Bisher war es in der Gemeinde Hilzingen üblich, die Sitzungsteilnahme der kommunalpolitischen Mandatsträger (Gemeinderat/Ortschaftsrat) zu entschädigen. Ein monatlicher oder jährlicher Grundbetrag für die Gemeinderäte wurde nicht ausbezahlt.

### **Beschlussvorschlag:**

Unterstellt man für die Zukunft auch die bisher praktizierte Entschädigung für kommunalpolitische Mandatsträger bei der Teilnahme an Sitzungen, so wird verwaltungsseitig zukünftig die nachfolgende Regelung vorgeschlagen:

Die Sitzungsentschädigung soll

für Gemeinderäte

- für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen von 27,00 € auf 40,00 €,
- für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, sofern diese direkt vor einer Gemeinderatssitzung stattfinden, je volle Stunde von 13,50 € auf 20,00 € und in den übrigen Fällen je angefangene Stunde von 13,50 € auf 20,00 € und maximal jeweils von 27,00 € auf 40,00 €

und für Ortschafträte

- für die Teilnahme an Ortschaftsratssitzungen je Sitzung von 18,00 € auf 27,00 €

erhöht werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorgeschlagene Erhöhung der Sitzungsentschädigungen zu beschließen.

### **Ergänzung:**

Die Sitzungsentschädigung für Bedienstete bei Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien ist ebenfalls seit längerem unverändert gleich geblieben. Neben einer Stundengutschrift in Höhe der entsprechenden tatsächlichen Dauer der Sitzung erhalten Bedienstete 6,--€/Sitzung (brutto), der Schriftführer für einen Sitzungstag im Monat 7,50 € und zum Beispiel für zwei Sitzungstage im Monat 40,90 € etc..

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Regelung auch weiterhin für die Zukunft zu bestätigen.

Die Verwaltung erhielt in der letzten Sitzung des Gemeinderates den weiteren Auftrag, die Aufwandsentschädigung für die vier Ortsvorsteher zu überprüfen. Eine weitere Beratung im Gemeinderat ist diesbezüglich für das I./II. Quartal 2015 geplant.

Hauptamt

Wannenmacher

Rupert Metzler, Bürgermeister

### **Anlagen:**

Entwurf der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit